HAK SALZBURG
Berufsreifeprüfung

# Die Berufsreifeprüfung (BRP)

## Allgemeine Informationen

### 1. Was ist die BRP?

Die BRP ist eine Externistenprüfung, die aus **vier Teilprüfungen** (siehe Punkt 2.) besteht.

### 2. Fächer

- **Deutsch**

  eine fünfstündige schriftliche Klausurarbeit (standardisiert) und eine mündliche Prüfung

- **Mathematik**

  eine viereinhalbstündige schriftliche Klausurarbeit (standardisiert); bei negativer Beurteilung gegebenenfalls eine mündliche Kompensationsprüfung (standardisiert)

- **Lebende Fremdsprache**

  eine fünfstündige schriftliche Klausurarbeit (standardisiert) oder eine mündliche Prüfung gemäß Anforderungen der Reife- und Diplomprüfung einer höheren Schule
  Themengebiete für die mündliche Teilprüfung im Fach Englisch finden Sie unter
  mPfg_Englisch_Themengebiete.docx.pdf

- **Fachbereich**

  eine fünfstündige schriftliche Klausurarbeit über ein Thema aus dem Berufsumfeld und eine mündliche Prüfung; anstelle der Klausurarbeit kann auch eine Projektarbeit (einschließlich Präsentation und Diskussion) gewählt werden

  Folgende Fachbereiche stehen zur Auswahl
  - ✓ Betriebswirtschaft und Rechnungswesen (BW/RW)
  - ✓ Gesundheit und Soziales (GuS)
  - ✓ Informationsmanagement und Medientechnik (IMMT)
  - ✓ Politische Bildung und Recht (PBuR)

Bitte beachten Sie die folgenden schulspezifischen Vorgaben:

a) Im Bereich der Lebenden Fremdsprache werden nur mündliche Prüfungen angeboten

b) Im Fachbereich werden ausschließlich Klausurprüfungen angeboten

### 3. Was bedeutet der Begriff „Externistenprüfung“?

Die Vorbereitung auf eine Externistenprüfung erfolgt **selbstständig**. Optional können kostenpflichtige Vorbereitungskurse bei Erwachsenenbildungseinrichtungen besucht werden.
Die Hak Salzburg ist Zulassungs- und Prüfungsschule, das heißt wir bearbeiten die Ansuchen und organisieren die Prüfungen.

### 4. Wieviel kostet die BRP?

☞ € 18,20 für das Ansuchen um Zulassung zur BRP

☞ Für jede Teilprüfung fällt eine Prüfungsgebühr an (Stand 2026/27 – jährliche Anpassung per 01.09.):

| Deutsch | Mathematik | Kompensationsprüfung | Fachbereich | Englisch |
|---|---|---|---|---|
| € 57,40 | € 28,70 | € 28,70 | € 71,10 | € 28,70 |

### 5. Kann ich auch Teilprüfungen im Ausland absolvieren?

Dies ist **nicht möglich**.

### 6. Gibt es ein Mindestalter?

Bevor Sie die letzte Teilprüfung absolvieren, müssen Sie **das 19. Lebensjahr** vollendet haben.

### 7. Kann ich mit einer BRP im Ausland studieren?

Die BRP berechtigt zum Zugang zu Universitäten, Hochschulen, Fachhochschulen, Akademien und Kollegs in **Österreich**. Bitte beachten Sie, dass einige Institutionen eigene Aufnahmekriterien haben bzw. Aufnahmeprüfungen verlangen.

## Zulassung zur BRP – der 1. Schritt

### 1. Was muss ich zuerst machen?

Wenn Sie die BRP anstreben, müssen Sie an der Hak Salzburg ein sogenanntes „Ansuchen um Zulassung zur BRP“ stellen. Dieses finden Sie unter Formulare sowie auf der Schulwebsite www.hak-salzburg.at (siehe Ausbildung+) Es muss **persönlich** samt aller erforderlichen Beilagen im **Original** im Sekretariat bei Frau Auer (Montag–Freitag, 09:00–14:00 Uhr) abgegeben werden.

### 2. Was versteht man unter „Entscheidung über die Zulassung“?

Ihr Ansuchen wird von uns bearbeitet und Ihre persönlichen Voraussetzungen überprüft, anschließend erhalten Sie ein amtliches Schreiben (= Entscheidung) per eingeschriebenem Brief. Sie können **zugelassen, bedingt zugelassen** oder **nicht zugelassen** werden.

### 3. Persönliche Voraussetzungen

Siehe RIS - Berufsreifeprüfungsgesetz § 4 - Bundesrecht konsolidiert, tagesaktuelle Fassung

### 4. Was heißt „bedingt zugelassen“?

Sie erfüllen noch nicht alle persönlichen Voraussetzungen (z. B. die Lehrabschlussprüfung, etc.), können also nur „bedingt“ zugelassen werden. Vor Antritt zur letzten Teilprüfung müssen diese zur Gänze erfüllt sein.

5. **Kann ich nach erfolgter Zulassung noch die Zulassungsschule ändern?**

   Nein, das können Sie nicht. Maximal können Sie nach erfolgter Zulassung noch den Entfall einer Prüfung nachtragen lassen (betrifft Fremdsprachen und Fachbereich).

   Alles andere gilt laut Zulassungsbescheid und ist nicht änderbar!

6. **Ist es möglich, den Fachbereich nachträglich zu wechseln?**

   Gemäß § 4 Abs. 5 Berufsreifeprüfungsgesetz (BRPG) ist nach erfolgter Zulassung zur BRP ein Wechsel der Prüfungskommission nicht mehr zulässig.

# Anmeldung zur einer Teilprüfung

1. **Wie melde ich mich zu einer Teilprüfung an?**

   Die Anmeldung erfolgt über das Anmeldeformular „Anmeldung zur Teilprüfung der BRP“, das Sie unter Formulare sowie auf der Schulwebsite unter www.hak-salzburg.at (siehe Ausbildung+) herunterladen können. Dieses ist **vollständig ausgefüllt** und samt erforderlicher Beilagen an berufsreifepruefung@hak-salzburg.at zu **schicken** (leserlich ausgefülltes Formular, Entscheidung über die Zulassung, Einzahlungsbeleg über die Prüfungsgebühr).

   Bei jedem Antritt müssen Sie einen amtlichen Lichtbildausweis zur Feststellung Ihrer Identität bei sich haben.

   Die Fristen aller Termine sind

   ✓ Sommer- bzw. Haupttermin: 10. Jänner

   ✓ Herbsttermin: 10. Juni

   ✓ Wintertermin: 20. Oktober

   Unvollständige bzw. nicht fristgerecht eingebrachte Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

2. **Kann ich mir aussuchen, wo ich die 4 Teilprüfungen ablege?**

   Mindestens **eine Teilprüfung muss an der Hak Salzburg** abgelegt werden. Die anderen drei können bei Erwachsenenbildungseinrichtungen (z. B. BFI, WIFI) erfolgen – unter Berücksichtigung deren Bedingungen (z. B. Pflicht zu Vorbereitungskursen, Kursgebühren etc.). Informieren Sie sich vorab über die jeweilige Anrechenbarkeit.

3. **Wie viele Antritte habe ich?**

   Gemäß § z Abs. 4 BRPG dürfen nicht bestandene Teilprüfungen oder Teilprüfungen, die gemäß Abs. 3 nicht beurteilt wurden, jeweils nach Ablauf von 2 Monaten höchstens **dreimal** wiederholt werden.

   Weitere Versuche (auch in anderen Bundesländern) sind nicht erlaubt.

4. **Kann eine nicht bestandene bzw. nicht beurteilte Teilprüfung an einer anderen Erwachsenenbildungseinrichtung oder an einer anderen Schule wiederholt werden?**

   Nein, negative Teilprüfungen müssen dort wiederholte werden, wo sie das erste Mal absolviert wurden.

   Die Prüfungskommission darf nicht gewechselt werden – d. h. nach dem Erstantritt an der Hak Salzburg müssen alle Wiederholungen ebenfalls dort erfolgen.

5. **Was ist eine Kompensationsprüfung in Mathematik?**

   Sollte Ihre Klausurnote (= Note der schriftlichen Prüfung) negativ sein, können Sie diese mittels mündlicher Kompensationsprüfung (standardisiert, d.h. zentrale vom Ministerium vorgegebene mündliche Prüfung) **verbessern**. Aus der schriftlichen und der mündlichen Note ergibt sich eine Gesamtnote (bestenfalls Befriedigend).
   Eine gesonderte Anmeldung ist erforderlich.

6. **Wo finde ich Übungsmaterial?**

   Die Teilprüfungen in Deutsch und Mathematik sind standardisiert. Standardisierte Prüfungsaufgaben finden Sie auf der Plattform des Ministeriums https://www.matura.gv.at unter den Downloads. Es handelt sich dabei um die Sammlung der Aufgabenstellungen für AHS und BHS. Beachten Sie bei den Aufgaben daher unbedingt den Hinweis BRP.

# Formulare

- Ansuchen um Zulassung zur BRP
- Anmeldung zur Teilprüfung der BRP

# Rechtsgrundlagen

- Bundesgesetz über die Berufsreifeprüfung (BRPG)
- Verordnung über den Ersatz von Prüfungsgebieten der Berufsreifeprüfung (RIS)
- Berufsreifeprüfungscurricularverordnung (BRPCV)

*Die HAK Salzburg wünscht Ihnen viel Erfolg!*